

DIE PROVENIENZFORSCHUNG IN DER BIBLIOTHEK DES PARLAMENTS. ERGEBNISSE EINER PILOTSTUDIE

Die Bibliothek des österreichischen Parlaments erschien vor dem Beginn der Provenienzforschung sowohl aufgrund der Geschichte des Hauses – das Parlament war ab 1938 Sitz des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreich mit dem Deutschen Reich, ab 1940 »Gauhaus«, also Sitz der NSDAP, die Bibliothek verlor ab 1942 ihre Selbstständigkeit¹ – als auch aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung als Verwaltungsbibliothek mit einem Schwerpunkt auf Parlamentarismus und Gesetzgebung zunächst nicht als prioritäres Ziel einer Provenienzforschung im Sinn des Kunstrückgabegesetzes.² Im Jahr 2009 wurde daher vereinbart, dass vorerst nur eine Pilotstudie durchgeführt werden sollte, um auf diese Weise abzuklären, ob es überhaupt sinnvoll ist, die Bestände der Bibliothek einer systematischen Untersuchung zu unterziehen. Ziel dieser Pilotstudie war es festzustellen, ob es in der Bibliothek Werke mit problematischer Provenienz gibt, und wenn ja, welcher Arbeitsaufwand notwendig sein würde, um den gesamten Bücherbestand der Bibliothek planmäßig zu untersuchen. Die Bibliothek verwaltet ihre Bestände – insgesamt ca. 340.000 Bände – in insgesamt acht Signaturengruppen³ aufgeteilt auf neun Magazine. Es gibt zwar Zuwachsbücher, die die Neuzugänge von Büchern in die Bibliothek ausweisen, allerdings sind diese Verzeichnisse lückenhaft und geben vor allem nicht an, auf welche Weise – ob durch Kauf, Schenkung etc. – die Werke in die Bibliothek kamen.⁴ Angesichts der beträchtlichen Bibliotheksbestände war zunächst konkret geplant, eine geeignete Stichprobe des Gesamtbestandes der Bibliothek zu ziehen, diese genau zu untersuchen und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse hochzurechnen, wie lange eine vollständige Untersuchung der Bibliotheksbestände dauern würde.

1 Siehe auch Anm. 5.

2 BGBl II Nr. 117/2009.

3 Gruppe I = Periodika, Gruppe II = Statistik, Gruppe III = Geschichte, Gruppe IV = Gesetzsammlungen, Gruppe V = Parlamentsberichte, Gruppe VI = Karten, Gruppe F = Folio und Lesesaal, und schließlich ohne Kürzel die Numerus Currens-Bestände

4 Es gibt diese Bände: 1935–1938, 1938–1945, 1946–1973, 1973ff, Parlamentsbibliothek (PB) Signatur I-889. Der Band 1938–1945 deckt tatsächlich nur den Zeitraum 1938 bis April 1942 ab, außerdem fehlen die Monate Januar bis Mai 1939. Zusätzlich führte die Bibliothek ein Verzeichnis, das Bücher auflistet, die als Geschenke in die Bibliothek kamen, hier ist die Quelle der Schenkung angegeben. Dieses Verzeichnis hat keine Signatur. Es trägt den Namen: »Verzeichnis der unentgeltlichen Sendungen«.

Bereits in einem sehr frühen Stadium der Pilotstudie wurde klar, dass der Bedarf nach einer systematischen Provenienzforschung in der Parlamentsbibliothek außer Frage stehen dürfte. Sehr bald nach der Aufnahme der Arbeiten sollte sich aber auch herausstellen, dass der Aufbau der Bibliothek sowie die vorhandenen Hilfsmittel – verschiedene Kataloge und Verzeichnisse sowie Verwaltungsakten – es erlaubten, sich nicht allzu lange mit der Auswahl und Auswertung der erwähnten Stichprobe aufzuhalten, sondern die Zeit vielmehr dazu zu nützen, jene Bereiche der Bibliothek möglichst präzise einzugrenzen, die tatsächlich einer Untersuchung zu unterziehen sind, bzw. jene Bereiche auszuschließen, die a priori für unbedenklich erklärt werden können.

DIE VERWALTUNGSAKTEN

Ein geradezu idealer Einstieg in die Arbeit ergab sich dadurch, dass in einem Kasten in den Räumen der Bibliothek die Verwaltungsakten der Einrichtung aus der unmittelbaren Nachkriegszeit (1946–1951) aufgefunden werden konnten. Dieser nicht sehr umfangreiche, aber – soweit sich dies beurteilen lässt – für die ersten Nachkriegsjahre vollständig überlieferte Bestand erlaubt einen vergleichsweise genauen Einblick in den Prozess der Wiederinbetriebnahme der Bibliothek als eigenständige Einrichtung. Der Bestand erwies sich aber vor allem deshalb als besonders wertvoll, da er in kürzester Zeit deutlich machte, dass der Fokus der Provenienzforschung aller Wahrscheinlichkeit nach eher auf die Nachkriegszeit, denn auf die Zeit zwischen 1938 und 1945 zu legen sein würde. Die Parlamentsbibliothek, die als eigenständige Einrichtung nur bis Anfang des Jahres 1942 bestanden hatte⁵, war nämlich bis ca. 1950/1951 zu einem guten Teil mit der Bewältigung der Folgen der »Nachnutzung« des Parlaments als Gauhaus und Sitz der NSDAP ab 1940 in Wien beschäftigt.⁶

-
- 5 Vgl. Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) Archiv, Zl. 1608/1942, Schreiben Richard Fuchs an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, z.H. Reg. Rat Pg. Dr. W. Hofmann; darin wird auf den Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Zl. W-E Nr. 256/42 v. 28.1.1942) Bezug genommen, mit dem die Administrative Bibliothek des ehemaligen Bundeskanzleramtes mit der Parlamentsbibliothek zur so genannten Verwaltungsbibliothek in Wien vereinigt wurde. Aber selbst nach der Vereinigung mit der Administrativen Bibliothek gab es Pläne, die Bibliothek aus Kostengründen komplett aufzulösen und etwa der Nationalbibliothek Wien einzuverleiben, vgl. dazu ÖNB Archiv, Zl. 141/1942, Schreiben Heinrichsbauer, Südosteuropa-Gesellschaft (Hauptgeschäftsführer) an Paul Heigl.
- 6 Vom »Anschluss« bis zum März 1940 hatte der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich seinen Sitz in dem Gebäude. Der »Lehmann« aus dem Jahr 1940 zählt folgende Parteidienststellen mit Sitz im Parlament auf: Gauorgani-

Welche Probleme aus dieser Vergangenheit des Hauses resultierten, macht ein »Hilferuf« des ersten Direktors der Bibliothek nach dem Zweiten Weltkrieg, Gustav Blenk (1892–1977)⁷ deutlich. In einem Schreiben an den Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek und Konsulenten für Bibliotheksangelegenheiten im Unterrichtsministerium Josef Bick (1880–1952) bittet er um die Bereitstellung von »einem oder zwei mittleren Bibliotheksbeamten«⁸, er benötige diese dringendst,

[...] um diese wunderschöne Bibliothek wieder auf einen vorkriegszeitlichen Zustand zu bringen. Es handelt sich um die Aufarbeitung von circa 14.000 Bänden, die der Bibliothek durch das seinerzeitige »Gauhaus« zugewachsen sind [...].⁹

Diese »zugewachsenen« Bücher waren die Hinterlassenschaft unterschiedlichster im Parlamentsgebäude angesiedelter NSDAP-Abteilungen¹⁰, die eigene Abteilungsbibliotheken besessen hatten. Dass ein nennenswerter Teil dieser Bücher seinen Weg tatsächlich in die Bestände der Parlamentsbibliothek gefunden hat, ergab bereits eine oberflächliche Überprüfung: Eine erhebliche Anzahl von Büchern, die in den ersten Nachkriegsjahren in die Bestände der Parlamentsbibliothek einsigniert wurden, tragen Stempel des Gausippenamtes, des Gaupropagandaamtes, des Gauschulungsamtes sowie des Gauarchivs – allesamt Abteilungen, die ihren Sitz im Gauhaus hatten.

sationsamt, Gaupersonalamt, Gaupressamt, Gauschatzamt, Gauschulungsamt, Gaugericht, Rassenpolitisches Amt, Rechtsamt und Sippenamt (Vgl. Lehmann, Wiener Adressbuch, Ausgabe 1940, Bd. 2, Teil V, S. 1). Im Parlamentsgebäude befand sich auch das Gauarchiv, vgl. dazu die jüngst fertiggestellte Dissertation: Franz Josef Gangelmayer: Das Parteiarchivwesen der NSDAP. Rekonstruktionsversuch des Gauarchivs der NSDAP-Wien. Universität Wien: Phil. Diss. 2010. Diese Arbeit setzt sich auch mit der Geschichte des Parlamentsgebäudes auseinander. Siehe auch den Beitrag von Franz Josef Gangelmayer in diesem Band.

7 Gustav Blenk studierte Germanistik und Geschichte, war Funktionär der christlichen Gewerkschaften in Wien, 1926–1934 Bibliothekar in der Nationalbibliothek Wien, 1934–1938 Leiter der Bibliothek der Hochschule für Welthandel, nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich aus politischen Gründen zwangspensioniert, 1945 rehabilitiert, Direktor der Parlamentsbibliothek 1946–1957, verantwortlicher Redakteur des Zentralorgans der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten, »Der öffentlich Bedienstete«. Quelle: Der Mittelschullehrer und die Mittelschule, Nr. 5 (1957), S. 123. sowie Walther Killy, Dietrich von Engelhardt (Hg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 1: Aachen–Boguslawski. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2001, S. 112.

8 Parlamentsbibliothek (PB), Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 017/46, Schreiben Gustav Blenk an Josef Bick, 22.3.1946. Die Beschriftung des Faszikels ist offenkundig falsch.

9 Ebd.

10 Vgl. Anm. 4.

Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass sämtliche Bände, die aus den unterschiedlichen NSDAP-Abteilungen in den Besitz der Bibliothek übergangen, eine zweifelhafte Provenienz aufweisen – bei zahlreichen Büchern handelt es sich um NS-Propagandaschriften im engeren Sinn –, allerdings hat eine erste Überprüfung dieser Bücher gezeigt, dass sich unter den Werken sehr wohl auch solche befinden, die ihren ursprünglichen Eigentümern entzogen worden sein dürften. Dies kann deswegen angenommen werden, da in diesen Büchern – darunter etwa auch Judaica älteren Datums – etwa Exlibris-Einträge von früheren Besitzern ebenso zu finden sind wie Eintragungen, die darauf schließen lassen, dass die Bücher aus anderen Bibliotheken stammen. In beiden Fällen kann man begründet vermuten, dass die genannten NSDAP-Abteilungen diese Bücher früheren Eigentümern entzogen hatten.

Etwa einen Monat nach dem ersten – oben zitierten – Schreiben berichtete Blenk dem Parlamentsdirektor Josef Pultar (1879–1959), dass es gar 17.000 Bücher seien, »die die Nazizeit zurückgelassen hat«¹¹. Schließlich hält Blenk fest:

Weiters konnte kostbares Schrifttum, das unter den Bücherbeständen aufgefunden wurde, zum Teil bereits den rechtmässigen Eigentümern zugeführt werden. Mehrere hundert jüdische Bücher wurden für die Israelitische Kultusgemeinde reserviert. Bücher aus dem Privatbesitz des in London befindlichen österreichischen Dichters Dr. Felix Braun¹² wurden sicher gestellt und ein dem Bibliotheksleiter zugegangenes Dankeschreiben vom 15.4.45 nahm dies mit Freude zur Kenntnis. [...] Der Nationalbibliothek wurden ca. 20 Folianten übermittelt, die sich ebenfalls unter den Restanten des *Gauhauses* befanden. Hunderte von wertvollen Büchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert wurden sichergestellt und harren der Bearbeitung.¹³

Die erwähnte »Zuführung an die rechtmässigen Eigentümer« ist in den vorhandenen Akten tatsächlich dokumentiert. Blenk nahm unmittelbar nach seinem Dienstantritt Kontakt zu mehreren Stellen auf, aus deren Beständen er Bücher in

11 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 029/46, Schreiben Gustav Blenk an Parlamentsdirektor Josef Pultar, 27.4.1946.

12 Um welche Bücher es sich dabei handelte und ob bzw. wann diese tatsächlich zurückgegeben wurden, ist nicht bekannt. In den Akten gibt es allerdings ein Schreiben von Blenk an Braun aus dem Jahr 1951, aus dem hervorgeht, dass Braun die Bücher zu diesem Zeitpunkt zwar immer noch nicht übernommen hatte, Brauns Schwester jedoch im Jahr 1950 in der Bibliothek gewesen war, um sich die Bücher anzuschauen. Vgl. PB, Fasz. 1951, Zl. 310/51, Schreiben Gustav Blenk an Felix Braun, 20.7.1951.

13 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 029/46, Schreiben Gustav Blenk an die Parlamentsdirektion, 27.4.1946.

der Parlamentsbibliothek gefunden hatte. Dokumentiert sind folgende Rückgaben:

- SPÖ-Parlamentsklub: 62 Werke, übernommen am 7.7.1946¹⁴
- Israelitische Kultusgemeinde: 480 Werke, übernommen am 22.7.1946¹⁵
- Genealogische Gesellschaft Adler: 296 Werke, übernommen am 20.11.1946¹⁶
- Museum für Volkskunde: 74 Werke, übernommen am 27.4.1948¹⁷

Darüber hinaus wurden einzelne Bücher an die Universitäts-, die National- und die Wiener Stadt- und Landesbibliothek zurückgegeben.

Die Bibliothek scheint diese offensive Rückgabepolitik der ersten Jahre wenig später geändert zu haben. Die Gründe dafür sind nicht näher bekannt, die Vermutung geht allerdings dahin, dass keine intensiven Recherchen angestellt wurden und Bücher, deren früherer Eigentümer nicht auf den ersten Blick zu erkennen waren, einfach und ohne Weiteres in die eigenen Bestände übernommen wurden. Dieser Schluss drängt sich wenigstens auf, wenn man einen Vorgang aus dem Jahr 1949 betrachtet: Nachdem die US-Property Control¹⁸ das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit dem Vorwurf konfrontiert hatte, im Parlamentsgebäude seien »seinerzeit Bilder und Teppiche verwendet worden, die aus entzogenem Vermögen stammten«, ersuchte das Ministerium den Parlamentsdirektor Josef Pultar »von allen heute noch in den Räumen des Parlaments befindlichen Kunstgegenständen [...] und Bibliotheksbeständen, die

14 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 551/46, Übernahmebestätigung v. 7.7.1946, Unterschrift unleserl. Auf der Bestätigung ist nicht angeführt, um welche Werke es sich handelte.

15 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 550/46, Übernahmebestätigung v. 22.7.1946, Unterschrift unleserl. Auf der Bestätigung ist nicht angeführt, um welche Werke es sich handelte.

16 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 84/46, Übernahmebestätigung v. 20.11.1946, Unterschrift H. Jäger. Die Bestätigung enthält eine detaillierte Aufstellung der übergebenen Bücher.

17 PB, Fasz. 1948, Zl. 613/48, Übernahmebestätigung v. 27.4.1948, Unterschrift: Dr. Hein. Jungwirth. Auf der Bestätigung ist nicht angeführt, um welche Werke es sich handelte. Die Verhandlungen um diesen Bestand wurden zunächst mit dem Kulturamt der Stadt Wien geführt, es handelte sich um Bücher des ehemaligen NSDAP-eigenen *Instituts für Mythenforschung*. Bereits im Jahr 1946 wurde die Bibliothek dieses Instituts treuhänderisch dem Museum für Volkskunde übergeben (vgl. das diesbezügliche Schreiben des provisorischen Leiters des Museums an Blenk: PB, Fasz. 1948, Zl. 0613/48, Schreiben v. 21.4.1948). Zunächst war in den Verhandlungen von 90 Bänden sowie zwölf nicht näher definierten Kisten mit Büchern die Rede gewesen. Warum letztlich nur 74 Werke an das Museum für Volkskunde übergeben wurden, ist unklar. Bei einer ersten Durchsicht der Magazine der Parlamentsbibliothek konnten einzelne Werke mit einem Stempel des Instituts für Mythenforschung gefunden werden. Siehe auch den Beitrag von Hermann Hummer, Birgit Johler und Herbert Nikitsch in diesem Band.

18 Abteilung des Allied Commission for Austria (ACA).

nach dem 13. März 1938 erworben wurden«¹⁹, ein Inventar zu erstellen und dem Ministerium zu übermitteln. Der vom Parlamentsdirektor um Stellungnahme gebetene Bibliotheksdirektor antwortete wie folgt:

Aus den Zuwachsverzeichnissen der Bibliothek des Nationalrates vom 13. März 1938 bis Februar 1942 geht eindeutig hervor, daß die damals angeschafften Bücher durch Kauf oder Tausch erworben wurden, sohin also nicht aus entzogenem Vermögen stammen. Vom März 1942 bis Dezember 1945 war die Bibliothek des Nationalrates mit der ›Verwaltungsbibliothek in Wien‹ [...] vereinigt. Zuwachsverzeichnisse für diese Zeit sind daher nicht vorhanden. Auch die Büchererwerbungen seit anfangs 1946 bis Ende 1949 stammen nicht aus entzogenem Vermögen. Bücher aus fremdem Besitz, die im Parlamente gefunden wurden, wurden laut beiliegenden Bestätigungen abgegeben. Die nach dem März 1938 erworbenen Bücher der Bibliothek des Nationalrates stammen also nicht aus entzogenem Vermögen. Auch sie hat übrigens ungefähr 200 Bücher verloren, teils durch Nicht-Wieder-Zurückgabe entlehnter Bücher, teils durch die Kriegshandlungen im April 1945.²⁰

Warum Blenk 1949 die bis zu 17.000 Büchern aus dem Gauhaus, von welchen er selbst 1946 noch gesprochen hatte, mit keinem Wort erwähnt, bleibt unklar. Dass die fraglichen Bücher nicht im Zuwachsverzeichnis²¹ aufgelistet sind, ist ein denkbar schlechtes Argument, denn dort wurden nur jene Werke verzeichnet, die von der Bibliothek auf die eine oder andere Art direkt erworben wurden, aber keineswegs jene Bücher, die aus den Abteilungen, die im Gauhaus angesiedelt waren, übernommen wurden. Eine Durchsicht des besagten Zuwachsverzeichnisses der Parlamentsbibliothek aus den Jahren 1938 bis 1942²² im Zuge der Pilotstudie hat ergeben, dass im besagten Zeitraum auf diesem Weg – hier liegt Blenk also richtig – tatsächlich keine problematischen Erwerbungen stattgefunden haben dürften. Nach jetzigem Wissensstand findet sich darin kein einziges Werk, das verdächtig erscheint. Aber andererseits kann eindeutig nachgewiesen werden, dass Mitarbeiter der Bibliothek zum Zeitpunkt der Stellungnahme Blenks – im Frühjahr 1949 – einen Großteil jener Bücher, die aus dem Gauhaus übernommen worden waren, bereits katalogisiert und mit Signaturen versehen hatten. Dieser Nachweis lässt sich anhand der Kataloge, die in der Bibliothek vorhanden sind, führen. Insbesondere die so genannten Standortkataloge erlauben eine relative genaue Ein-

19 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 0176/49, Abschrift des Schreibens Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an Parlamentsdirektor Josef Pultar, 9.3.1949.

20 Ebd.; Die erwähnten Beilagen sind jene Übernahmebestätigungen, die oben zitiert wurden.

21 PB, Signatur I-899.

22 Ebd.

grenzung des Zeitpunktes, zu dem ein bestimmtes Werk mit einer Bibliothekssignatur versehen wurde, da dort in unregelmäßigen Abständen Datumsvermerke angebracht wurden.²³ Eine stichprobenartige Überprüfung von Büchern, die einen Stempel einer der NSDAP-Abteilungen aufweisen, ergab, dass diese alle eindeutig erst nach Kriegsende einsigniert worden waren. Darüber hinaus gebietet es auch die Logik, davon auszugehen, dass jene Werke die ursprünglich einer Abteilung der NSDAP gehörten, erst nach Kriegsende in die Parlamentsbibliothek gekommen waren.

Vergleicht man die Bandanzahl von Anfang 1941 – diese wird mit »rund 90.500«²⁴ angegeben – mit jener vom Februar 1947 – Direktor Blenk gibt diese mit 114.161²⁵ an – ergibt sich ein Zuwachs von mehr als 23.000 Bänden in diesen sechs Jahren. Das Zuwachsbuch für die Jahre 1938 bis 1942²⁶ verzeichnet lediglich etwas über 1.000 Bücher, die in diesem Zeitraum neu in die Bibliothek kamen, zwischen Kriegsende und 1947 dürften bestenfalls weitere 1.000 Titel dazugekommen sein²⁷. Selbst wenn man davon ausgeht, dass aufgrund der zunehmend unklaren Situation der Bibliothek während der NS-Herrschaft das Zuwachsverzeichnis nicht mit der nötigen Genauigkeit geführt wurde,²⁸ lässt sich die gesamte Differenz des Buchbestandes zwischen 1941 und Anfang 1947 nicht durch die auf die eine oder andere Art dokumentierten Zuwächse erklären. Aus der Differenz zwischen der Bandanzahl von 1941 (90.500) und jener von 1947 (114.161) ergibt sich daher unter Berücksichtigung der dokumentierbaren Zuwächse zwangsläufig, dass bis zu 21.000 Titel auf eine nicht dokumentierte Art durch die Übernahme der Gauhausbestände ihren Weg in die Bibliothek des Parlaments gefunden haben.

Der tatsächlich generierte Zuwachs dürfte allerdings doch geringer ausgefallen sein. So befanden sich etwa – wie aus einem Schreiben des Bibliotheksdirektors an die Parlamentsdirektion hervorgeht – unter den aus der NS-Zeit übernommenen Büchern auch zahlreiche belletristische Werke:

23 Die Standortkataloge (ohne Signatur) dienten dazu, einen Überblick über die vergebenen Signaturen zu behalten, und werden für jede Signaturgruppe (siehe Anm. 3) einzeln geführt.

24 ÖNB-Archiv, Zl. 562/1940–1941, Schreiben des Reichsstathalters an das Reichsministerium des Inneren, 10.2.1941.

25 Blenk gibt diese Zahl in einem Tätigkeitsbericht an den Nationalratspräsidenten an: PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 018/47, Schreiben v. 6.2.1947.

26 PB, Signatur I-889.

27 In dieser Größenordnung liegt die Zahl der durch das Zuwachsbuch und das Verzeichnis unentgeltlicher Sendungen nachvollziehbaren Zuwächse.

28 So fehlen etwa Aufzeichnungen für den Zeitraum Jänner bis Mai 1939.

Unter den grossen Bücherrückständen, die die Parlamentsbibliothek vom ehemaligen Gauhaus übernahm, befanden sich zahlreiche Werke belletristischen Inhalts, die in der Nazizeit aus allerlei privaten Bibliotheken zusammengetragen und zusammengeraubt worden waren.²⁹

Wie groß die Zahl dieser »Werke belletristischen Inhalts« war, lässt sich nicht mehr eruieren, da Blenk dazu keinerlei Angabe machte. Diese Bücher befinden sich aber heute auf keinen Fall mehr in der Parlamentsbibliothek, da in den 1990er Jahren sämtliche Werke belletristischen Inhalts systematisch ausgeschieden wurden.³⁰

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, dass sich die Differenz im Buchbestand zwischen 1941 und 1947 tatsächlich allein aus den von den verschiedenen Gauabteilungen übernommenen Beständen erklären lässt, aber die Angaben, die Blenk selbst unmittelbar nach seinem Dienstantritt über die aus dem Gauhaus hinterlassenen Bücher machte, verbunden mit den Befunden, die eine erste Nachschau in den Bibliotheksmagazinen geliefert haben, lässt es höchst plausibel erscheinen, dass zumindest ein erheblicher Teil dieses ansonsten nur schwer erklärbaren Zuwachses an Büchern von den Gauämtern »geerbt« wurde. Die Zuwächse wurden zwar in der NS-Zeit generiert, erscheinen aber nicht als solche, weil sie erst nach 1945 einsigniert wurden.

In dem anfangs zitierten Schreiben, mit welchem Blenk Josef Bick in seiner Funktion als Konsulent für Bibliotheksangelegenheiten ersucht, ihm zusätzliches Personal für die Bibliothek zur Verfügung zu stellen, findet sich ein weiteres interessantes Detail. Blenk informierte Bick auch darüber, dass »[h]underte von wertvollen Büchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert [...] sichergestellt [worden sein] und der Bearbeitung harren«³¹. Es ist nicht restlos geklärt, ob sich diese Bände nach wie vor in der Parlamentsbibliothek befinden oder einen Teil jener Werke darstellen, die 1946/47 an ihre früheren Eigentümer zurückgegeben worden waren. Bei der Überprüfung des Bereichs der Bibliothek, der als jener identifiziert werden konnte, in welchen die aus dem Gauhaus übernommenen Bestände einsigniert wurden, stach allerdings tatsächlich eine Anzahl von augenscheinlich sehr

29 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 028/46, Schreiben Gustav Blenk an Parlamentsdirektion, 27.4.1946. Blenkerwähnt diese Tatsache nur, weil er sich über den Leiter der Administrativen Bibliothek, Guido Mayr-Werchota, beschwerte, der »zirka 500« dieser Bücher »in einer angemästen Rolle« aus der Parlamentsbibliothek entfernt und in die Bestände der Administrativen Bibliothek eingereiht hat. Mit der »angemästen Rolle« bezieht sich Blenk darauf, dass die Parlamentsbibliothek nach Kriegsende wieder eigenständig wurde und nicht mehr Teil der Administrativen Bibliothek war.

30 Auskunft der derzeitigen Bibliotheksdirektorin Elisabeth Dietrich-Schulz.

31 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 029/46, Schreiben Gustav Blenk an Josef Bick, 27.4.1946.

alten Büchern (frühes 16. bis 17. Jahrhundert) ins Auge. Diese Bücher – die genaue Zahl kann derzeit noch nicht angegeben werden, bisher wurden 33 gefunden – wurden allesamt zwischen Ende 1946 und Anfang 1947 einsigniert, also in jener Zeit, in der vor allem die »Rückstände« aus der NS-Zeit aufgearbeitet wurden. Die Vermutung geht daher dahin, dass es sich dabei tatsächlich um Reste jener »Hundertern von wertvollen Büchern« handelt, die Blenk in seinem Brief erwähnt, es sich also ebenfalls um »Rückstände« aus der NS-Zeit handelt.

Ein späterer Direktor der Bibliothek, Theodor Stöhr³² (1928–2010), kommt in einem Aufsatz, der sich mit besonders alten Büchern in den Beständen der Parlamentsbibliothek beschäftigt und unter anderem auch die genannten Bücher erwähnt, zwar auch zu dem Schluss, dass die Werke »etwa 1946« eingestellt wurden, für ihr Vorhandensein in der Bibliothek hat er aber eine etwas kuriose Erklärung:

Bei den Werken ist heute nicht mehr eindeutig feststellbar, auf welche Art sie in die Bibliothek kamen. Ein Kauf dürfte auszuschließen sein, eher scheint es sich um Geschenke oder Nachlässe zu handeln. Inhaltlich liegen sie am Rande der von der Bibliothek zu sammelnden Bücher.³³

Vor dem Hintergrund des Berichts von Blenk über »Hunderte von wertvollen Büchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert« und der Tatsache, dass die genannten Werke zu jener Zeit einsigniert wurden, als vor allem die so genannten Rückstände aus der NS-Zeit aufgearbeitet wurden, erscheint diese Erklärung nicht sonderlich plausibel. Unterstützt werden derartige Zweifel an Stöhrs Erklärung auch durch die Tatsache, dass sich weder in den Zuwachsbüchern³⁴ noch im »Verzeichnis der unentgeltlichen Sendungen« (Schenkungsbuch) der Bibliothek Spuren auch nur eines einzigen dieser Werke finden lassen, obwohl Zugänge in einem dieser beiden Verzeichnisse aufscheinen müssten. Daher kann wohl davon ausgegangen werden, dass die genannten Werke nicht erst nach 1945 von außen in die Bibliothek kamen, sondern ebenfalls nach Kriegsende im Parlamentsgebäude vorgefunden und übernommen wurden. Die bisher identifizierten Werke wurden noch keiner Autopsie unterzogen, da sie sich zum größten Teil in einem relativ schlechten Erhaltungszustand befinden, eine oberflächliche Überprüfung ergab aber, dass im Gegensatz zu den übrigen bisher beschriebenen Büchern keines dieser Werke den Stempel einer Abteilung der NSDAP enthält, weshalb sie wohl

32 Bibliotheksdirektor 1975–1991.

33 Theodor Stöhr: Die ältesten Druckwerke und die Handschriften der Parlamentsbibliothek. In: *Biblos* 28 (1979), S. 206–212. Die Aussage, wonach sich die Werke »am Rande der zu sammelnden Bücher« befänden, bezieht sich darauf, dass es sich bei den Werken um literarische bzw. philosophische Schriften handelt (Herodot, Plinius, Seneca, Boethius etc.).

34 PB Signatur I-889.

nicht aus einer der Gau-Bibliotheken, sondern auf eine andere, derzeit nicht bekannte Art in der NS-Zeit in das Parlamentsgebäude gelangten.

DIE GAUHAUS-BÜCHER

Jene Werke, die die genannten Stempel einer der Gau-Abteilung tragen, lassen sich grob in drei Gruppen einteilen.

Die erste Gruppe besteht aus Werken, die voll und ganz der NS-Ideologie verpflichtet und aus heutiger Sicht als übelste Propagandaliteratur zu bezeichnen sind. Ein Teil dieser Werke wurde nach Kriegsende zunächst außerhalb der angestammten Bibliotheksmagazine gesondert in einer Art »Giftschrank« aufgestellt, da sie als politisch bedenklich klassifiziert worden waren. Hintergrund für diese Maßnahme dürfte ein letztlich nie beschlossenes Gesetz gewesen sein, das sich der Bewältigung des »literarischen« Erbes des Nationalsozialismus widmete. Dieses Gesetz – das so genannte Literaturbereinigungsgesetz³⁵ – beschäftigte den Nationalrat zwischen 1946 und 1949 mehrfach, ohne allerdings letztlich tatsächlich verabschiedet zu werden.³⁶ Das Gesetz hätte alle Bibliotheken verpflichtet, sämtliche Werke, die NS-Ideologie enthalten, in den eigenen Beständen zu identifizieren und an eine öffentliche Sammelstelle abzugeben. Diese hätte schließlich für die Vernichtung der Bücher sorgen sollen.³⁷ Bereits im August 1946 erging daher an die Parlamentsbibliothek ein Schreiben des Unterrichtsministeriums mit dem Auftrag, »sicherzustellen, dass alle nationalsozialistischen und alliiertenfeindlichen Bücher eingezogen und an den hierfür bestimmten Sammelplätzen, jedem Zugriff entzogen, sicher verwahrt«³⁸ werden. In der Folge bemühte sich der damalige Direktor der Parlamentsbibliothek, Gustav Blenk, um eine Sonderregelung für seine Einrichtung, die seiner Bibliothek die Befreiung von der Abgabepflicht der NS-Literatur gewähren sollte: »Die Bedeutung der Bibliothek des Na-

35 Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Vernichtung von Druck- und Bildwerken nationalsozialistischen Gehaltes oder eines den Alliierten Mächten feindlichen Charakters.

36 Vgl. Stenografische Protokolle des Nationalrates, V. GP, Beilagen Nr. 62, 67, 109, 229, 317, 499, 656, 848. Die Beschlussfassung scheiterte u.a. daran, dass der Alliierte Rat dreimal gegen die Gesetzesvorlage Einspruch erhoben hatte.

37 Trotzdem das Gesetz nie in Kraft getreten war, wurden alleine in der ÖNB über 200.000 Bände NS-Literatur abgeliefert und bis 1950 Papier mit einem Gesamtgewicht von 67.552 kg makuliert. Vgl. Murray G. Hall, Christina Köstner: »... allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ...«. Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2006, S. 471–474, hier bes. S. 473.

38 PB, Fasz. 1946, Zl. 613/46, Schreiben Unterrichtsministerium an die Parlamentsbibliothek, 3.8.1946.

tionalrates als erste politische Bibliothek Österreichs begründet diese Anregung wohl mit Recht.«³⁹

Die Bibliothek hatte aber trotzdem die von ihr als problematisch eingestuft Werke im Vorgriff auf das Gesetz – zumindest für eine bestimmte Zeit – gesondert aufgestellt. Bekannt ist dies deshalb, weil sich der Nachfolger von Gustav Blenk, Michael Stickler⁴⁰ (1909–1981), in seinen Aufzeichnungen dazu folgendermaßen äußerte:

18.4.1958: [...] Die NS-Bestände, die bis jetzt zusammen in einem großen Raum des 2. Stockes verlagert waren, werden nun wieder an ihrem normalen Standort aufgestellt.⁴¹

Wo sich der »normale Standort« damals genau befand, lässt sich heute nicht mehr feststellen, es dürfte sich bei den Werken aber unter anderem um jene ca. 820 Bände gehandelt haben, die heute nicht mit Numerus Currens-Signaturen versehen sind, sondern in der Gruppe der III-Signaturen⁴² einsigniert sind. Eine erste grobe Überprüfung hat ergeben, dass sich dort tatsächlich ein mehr oder weniger geschlossener Bestand von Werken mit NS-Inhalten befindet, die außerdem die besagten Stempel der verschiedenen im Parlament untergebracht gewesenen Gau-Einrichtungen tragen (Gau-Archiv, Gauschulungsamt, Gausippenamt, Gaupropagandaamt).⁴³

Die zweite Gruppe jener Bücher, die aus Gauhaus-Beständen übernommen wurden, besteht aus Werken, die verschiedenste Merkmale (Stempel, Etiketten, handschriftliche Einträge) aufweisen, aus denen erkennbar wird, dass sie vor ihrer Einreihung in eine der Gauhaus-Bibliotheken in anderen institutionellen Bibliotheken aufgestellt waren.⁴⁴

39 PB, Fasz. 1947 u. 1949, Zl. 259/49, Schreiben Blenk an den Abgeordneten Anton Frisch, 10.6.1949. Dieser referierte als Berichterstatter des Unterrichtsausschusses den letzten Ausschussbericht zu der Regierungsvorlage. Vgl. Stenografische Protokolle des Nationalrates, V. GP, 109. Sitzung v. 12.5.1949. Blenk rechnete zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Beschlussfassung über die Gesetzesvorlage, zu der es aber nicht mehr kommen sollte.

40 Bibliotheksdirektor 1958–1974.

41 PB, Signatur 63.004, Michael Stickler: Revision der Bestände begonnen am 17.4.1958, Handschrift.

42 Siehe Anm. 3.

43 Die Aussonderung der NS-Literatur dürfte insgesamt allerdings äußerst inkonsequent vorgenommen worden sein. In den Standortkatalogen sollten einschlägige Titel offenbar mit einem Hakenkreuz (!) markiert werden, es finden sich aber zahlreiche einschlägige Titel, die nicht markiert wurden.

44 Besonders viele Werke stammen aus der Bibliothek des Deutschen Klubs, eines deutschen nationalen Vereins, der vor dem »Anschluss« seinen Sitz in der Hofburg hatte. Der Verein wurde vom Stillhaltekommissar zwangsaufgelöst und sein gesamtes Vermögen der NSDAP

Die dritte Gruppe schließlich besteht aus Werken, die ursprünglich in privatem Besitz waren, wie sich aus Widmungen oder Exlibris-Einträgen, die sich in den Büchern befinden, erkennen lässt.

Jene Werke, die der zweiten und insbesondere der dritten Kategorie angehören, müssen zweifellos hinsichtlich ihrer Provenienz als zumindest problematisch betrachtet werden.

DAS SCHENKUNGSBUCH

Parallel zu den bisher beschriebenen Arbeiten wurde im Zuge der Pilotstudie auch das so genannte »Verzeichnis unentgeltlicher Sendungen« (1937–1965) durchgesehen. Dieses verzeichnet das Datum des Eingangs eines Werkes in die Parlamentsbibliothek, dessen Kurztitel sowie den Absender. Autopsiert wurden hier alle Werke, die ein Erscheinungsdatum vor dem Kriegsende aufweisen, es sei denn, ein Werk wurde der Bibliothek direkt vom Autor bzw. – im Falle von Institutionen – vom Herausgeber übergeben. Die bisherigen Ergebnisse dieser Durchsicht resümierend, kann festgehalten werden, dass – ebenso wie im Fall des Zuwachsbuches – zwischen 1938 und 1945 keinerlei bedenkliche Eingänge festgestellt werden konnten. Erst unter den Eingängen aus der Nachkriegszeit – insbesondere solchen, die aus der Österreichischen Nationalbibliothek übergeben wurden – fanden sich zahlreiche Werke, bei welchen es zumindest einen begründeten Verdacht hinsichtlich ihrer Provenienz gibt. Es handelt sich dabei insbesondere um sozialdemokratische bzw. kommunistische Propagandaliteratur aus der Zwischenkriegszeit. In allen diesen Werken finden sich auf dem vorderen Buchdeckel innen eindeutige Spuren von Klebstoff und Papier, die darauf hinweisen, dass aus den Büchern etwas herausgerissen wurde. Beides, die inhaltliche Ausrichtung dieser Bücher und der materielle Befund, deuten darauf hin, dass die Bände eine Vorgeschichte in einer anderen im Nationalsozialismus mit Sicherheit nicht länger bestehenden Einrichtung hatten und en bloc übernommen wurden. Es wäre denkbar, dass diese Werke etwa aus Volksbüchereien der Zwischenkriegszeit stammen. Derartige Überlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings kaum mehr als Spekulationen. Da sich in diesen Büchern keinerlei andere Hinweise – wie etwa Stempel – finden lassen und auch eine Recherche in der Österreichischen

eingewiesen. Im Zuge dieser Abwicklung fand die Bibliothek des Vereins wohl ihren Weg in das Gauhaus, vgl. ÖStA/AdR, ZNsZ Stiko Wien, Zl. 33x/72. Zum Deutschen Klub vgl. auch Wolfgang Rosar: Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß. Wien, Frankfurt, Zürich: Europa Verlag 1971. Mehrere Werke konnten auch der Allschlaraffia, einer Art Loge, die im 19. Jahrhundert gegründet wurde, zugeordnet werden.

Nationalbibliothek bisher kein Ergebnis gezeitigt hat, dürfte es schwierig bis unmöglich sein, weitere Informationen zu erhalten, die den Verdacht einer zweifelhaften Provenienz konkretisieren könnten.

DIE MAGAZINE

Die Frage, ob es Bücher mit problematischer Provenienz in der Parlamentsbibliothek gibt, ist – wie gezeigt wurde – also mit Ja zu beantworten. Die zweite Frage, die im Zuge der Pilotstudie geklärt werden sollte, war die nach dem Aufwand für eine vollständige Untersuchung der Bibliothek.

Die Parlamentsbibliothek verfügt heute über etwa 340.000 Werke, davon ca. 110.000 in Numerus Currens-Signaturen, der Rest verteilt sich auf verschiedene Reihensignaturen.⁴⁵ Angesichts dieser doch erheblichen Zahl von Büchern erschien es daher unumgänglich, zunächst ein Prozedere zu entwickeln, das es erlaubt, Teile der Bibliothek aus formalen Gründen bereits vorab von einer Einzelaufsicherung auszuschließen.

Bei der Untersuchung der Magazine, in welchen die Bibliothek ihre Bestände lagert, wurden zunächst jene Räumlichkeiten in Augenschein genommen, deren Bestückung vermuten ließ, dass in ihnen überwiegend aus inhaltlichen Gründen auszuschließende Werke gelagert sind, also zum Beispiel Gesetzblätter, stenografische Protokolle oder andere Reihen, wie etwa einschlägige Zeitschriften, die von der Bibliothek selbst über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich angeschafft wurden. Es kristallisierte sich im Zuge der Arbeit heraus, dass es insbesondere die Numerus Currens-Signaturen sind, die einer genauen Untersuchung bedürfen. In den übrigen Signaturgruppen gibt es bis auf bereits identifizierte Ausnahmen keine Bestände, die einer solchen Aufsicherung bedürfen.

Das Vorhandensein von über lange Zeiträume hinweg erscheinenden Periodika, wie etwa der *Wiener Zeitung*, erlaubte es allerdings, anhand dieser an sich unproblematischen Bestände zu rekonstruieren, wie die Bibliothek im Verlauf ihres Bestehens ihre eigenen Bestände markierte. Und diese Rekonstruktion war für das weitere Vorgehen außerordentlich hilfreich, denn damit wurde es möglich, eine rasche Aussage über den Zeitpunkt des Erwerbs einzelner Werke zu treffen. Die Numerus Currens-Signaturen konnten auf diese Weise viel schneller untersucht werden. Im Wesentlichen sind es zwei Markierungsmerkmale, die für die Periodisierung infrage kommen:

45 Siehe Anm. 3.

1. die verwendeten Stempel, die in die Bücher eingedruckt wurden, um diese als Eigentum der Bibliothek zu kennzeichnen, sowie
2. die Etiketten, die die Bibliothekssignatur tragen.

Nach umfassender Analyse und Überprüfung verschiedenster Werke an mehreren Stellen der Bibliothek zeigte sich, dass tatsächlich beide Merkmale, Stempel und Etiketten, in unterschiedlicher Genauigkeit erlauben, einen großen Teil der Bestände sehr rasch als unbedenklich zu klassifizieren und damit von einer vertieften Untersuchung vorab auszuschließen.

An erster Stelle sind hier die erwähnten Etiketten zu nennen, auf welchen die Bibliothek die Buchsignaturen vermerkt hat. Es gibt drei verschiedene Etiketten, die jeweils bestimmten Zeitspannen zuzuordnen sind. Eine große Zahl von Werken – insbesondere solche älteren Datums (mit einem Erscheinungsjahr im 19. oder im frühen 20. Jahrhundert) kann anhand dieser Etiketten sehr rasch von einer vertieften Autopsierung ausgeschlossen werden. Die bis 1919/20 verwendeten Etiketten unterschieden sich nämlich markant von jenen, die danach benutzt wurden. Bei Büchern mit solchen alten Etiketten ist gesichert, dass sie vor 1933 in den Besitz der Bibliothek kamen. Die Gestaltung der Etiketten änderte sich neuerlich ca. 1938.

Bei allen Werken mit jenen Etiketten, wie sie nach 1919/20 bzw. nach 1939 verwendet wurden, kann als zweites – fast ebenso rasch festzustellendes – Kriterium für eine wesentlich genauere zeitliche Einordnung des Erwerbs die Stempelung herangezogen werden, mit der alle Bücher der Parlamentsbibliothek versehen sind. Es erweist sich dabei für die Provenienzforschung geradezu als Glücksfall, dass die Stempel, die die Bibliothek im Laufe ihres Bestehens zur Markierung der Bücher verwendet hat, gewissermaßen die Verfassungsgeschichte Österreichs widerspiegeln. So lässt sich bei einer großen Zahl von Büchern eine äußerst rasche Klärung ihres Erwerbungsdatums durchführen. Bis zum Ende der Monarchie kamen (teilweise parallel) drei unterschiedliche Stempel zum Einsatz, ein neuer Stempel wurde in der Phase zwischen dem Ende der Monarchie und der Verabschiedung der Verfassung 1920 verwendet, die Erste Republik kannte einen eigenen Stempel (in zwei unterschiedlichen Formen), der Ständestaat hatte seinen Stempel und nach dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich wurde der Stempel neuerlich gewechselt. Selbst der Auszug des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und die »Umwidmung« des Parlamentsgebäudes in das Gauhaus schlugen sich in einem Austausch des Stempels nieder. Nach der Wiederaufnahme des Betriebes der Bibliothek im Jahr 1946 dauerte es allerdings mehrere Monate, bis sich die Wiedererrichtung der Republik auch in einem neuen Stempel niederschlug.

Abb.: Beispiel Signaturenetikett vor 1918



Abb.: Beispiel Signaturenetikett nach 1918



Abb.: Beispiel Signaturenetikett ab 1938



Abb.: Stempel bis 1860



Abb.: Stempel bis 1860a





Abb.: Stempel 1860–1894



Abb.: Stempel 1918–1920

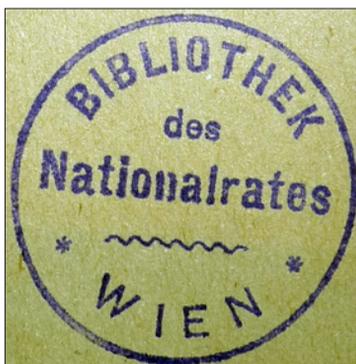


Abb.: Stempel 1920–1930



Abb.: Stempel 1930–1934

Abb.: Stempel 1934–1938



Abb.: Stempel 1939–1940



Abb.: Stempel 1940–1947



Abb.: Stempel ab 1947





Abb.: Stempel ab 1980

DIE STANDORTKATALOGE

Als letztes Hilfsmittel zur Erschließung der Bestände sind schließlich die bereits genannten Standortkataloge zu erwähnen, die in der Bibliothek bis zur Umstellung der Bibliothekskataloge auf ein Datenbanksystem geführt wurden. Diese Kataloge verzeichnen – geordnet nach Signaturen – pro Signaturgruppe sämtliche vorhandenen Werke und erlauben festzustellen, zu welchem Zeitpunkt eine bestimmte Signatur vergeben wurde, da in unregelmäßigen Abständen am Seitenrand Datumsvermerke angebracht sind. Mithilfe dieser Information konnte zunächst rekonstruiert werden, ab welcher Signatur der für die Provenienzforschung relevante Zeitraum (Stichtag: 30. Jänner 1933)⁴⁶ überhaupt beginnt, ebenso konnte die im österreichischen Kontext zweifellos wichtigere Zäsur des »Anschlusses« Österreichs an das Deutsche Reich (12. März 1938) in den Bestandssignaturen einigermaßen genau verortet werden.

Auf der Basis dieser Information ist es möglich, jene Werke von einer systematischen Untersuchung auszuschließen, die vor dem 30. Jänner 1933 in den Besitz der Bibliothek kamen. Der derart einfache und rasche Ausschluss von Werken von einer vertieften Untersuchung ist allerdings dann nicht realisierbar, wenn ein vor dem Stichtag 30. Jänner 1933 liegender Eintrag im Standortkatalog nicht mehr der originale ist, sondern irgendwann später überklebt wurde. Diese Vorgangsweise wurde von der Bibliothek dann gewählt, wenn eine bereits vergebene Signatur – aus welchen Gründen immer – frei wurde und daher zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich vergeben werden konnte. Von dieser Art der Einsignierung betroffene Werke dürfen von einer systematischen Untersuchung natürlich nicht ausgeschlossen werden. Da sich eine derartige Neuvergabe einer zuvor bereits in

⁴⁶ Dem Kunstrückgabegesetz (BGBl I Nr. 117/2009) folgend, beginnt dieser Zeitraum mit dem 30.1.1933.

anderer Verwendung stehenden Signatur aber immer in der Überklebung des betreffenden Eintrags im Katalog niederschlägt, konnten davon betroffene Werke vollständig erfasst werden, indem sämtliche Standortkataloge auf derartige Überklebungen hin durchforstet und die diesbezüglichen Signaturen aufgenommen wurden.

Während mit dem 30. Jänner 1933 ein für die Provenienzforschung gesetzlich definierter Beginn des zu untersuchenden Zeitraumes hinsichtlich bedenklicher Erwerbungen besteht, gibt es keine Begrenzung des Zeitraumes »nach oben«. Das bedeutet, dass auch Erwerbungen, die erst in jüngster Vergangenheit stattgefunden haben, allein aufgrund des Erwerbsdatums nicht vorab für unbedenklich erklärt werden dürfen, es sei denn, es handelt sich um Werke, die erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erschienen sind. Tatsächlich gibt es keinerlei Hilfsmittel (Kataloge etc.), die es erlauben würden, diese doch erhebliche Zahl von zu untersuchenden Werken mit einem vertretbaren Aufwand sinnvoll einzuschränken.⁴⁷ Da aber hier auch die Zahl der bereits nach 1945 erschienenen Bücher rasch ansteigt, reduziert sich die Zahl der zu untersuchenden Bücher auch sehr rasch.

RESÜMEE

Das vielleicht Erstaunlichste bei der bisherigen Arbeit in der Bibliothek des österreichischen Parlaments war die Erkenntnis, dass es eigentlich nicht sehr viel an zusätzlichem Material braucht jenseits dessen, was die Bibliothek selbst an Arbeitsgrundlagen produziert hat, um die Organisation und die Bestandsgeschichte dieser wissenschaftlichen Bibliothek sehr weitgehend entschlüsseln zu können. Der Aktenbestand, der in der Bibliothek gefunden wurde, war zweifellos äußerst hilfreich dabei, die »Problemzonen« innerhalb der Bibliotheksbestände zu identifizieren, aber es ist anzunehmen, dass selbst ohne diese Akten ein Gutteil der Einsichten allein auf Basis der Untersuchung der Kataloge, der Bibliotheksstempel und der Signaturetiketten hätte gewonnen werden können.

Die anfänglich scheinbar erschlagende Zahl an Büchern, über die ein Urteil abgegeben werden sollte, konnte letztlich allein durch die Auseinandersetzung mit den genannten Hilfsmitteln auf eine bewältigbare Zahl reduziert werden. Die

47 Die Bibliotheksdatenbank, die seit 1996 im Einsatz ist, würde zwar eine Abfrage nach Erscheinungsjahr erlauben, allerdings sind nur jene Werke, die ab diesem Jahr von der Bibliothek erworben wurden, vollständig in der Datenbank erfasst. Ältere Bücher sind nur in sehr geringem Ausmaß eingearbeitet. Sie sind ausschließlich über eingescannte und OCR-bearbeitete Karteikarten erschlossen, und hier ist eine Abfrage nach dem Erscheinungsjahr nicht möglich.

Eingrenzung der Bibliotheksbestände, die notwendig war, um eine überschaubare Menge von genauer zu untersuchenden Büchern zu generieren, war daher auch wesentlich erfolgreicher, als dies vor Aufnahme der Arbeiten zu erhoffen gewesen war.

Umso schwieriger dürfte sich aber nun der zweite Schritt der Arbeit, nämlich die Identifikation von als problematisch identifizierten Werken gestalten. Selbst wenn alle Indizien darauf hindeuten, dass es sich bei einem Buch um ein entzogenes handelt, konnten bisher nur in vergleichsweise wenigen Fällen Hinweise auf konkrete frühere Eigentümer gefunden werden. Exlibris-Vermerke, die eine einfache Provenienzfeststellung zulassen würden, wurden bisher nur in sehr geringer Zahl entdeckt. Und die Hinweise auf frühere institutionelle Eigentümer, die eher vorhanden sind, lassen sich in zahlreichen Fällen schwer interpretieren (Reste von früheren Signaturen, alte Etiketten). Hier sind umfangreichere Recherchen notwendig, die aber durchaus noch Ergebnisse bringen können.

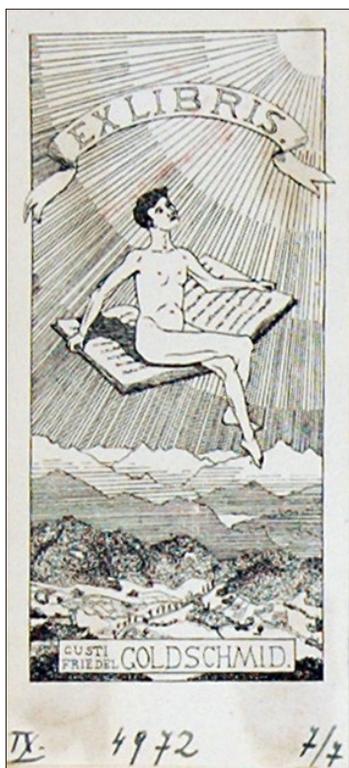


Abb.: Exlibris Gusti Friedl Goldschmid⁴⁸

48 Es dürfte sich um das Ehepaar Auguste und Siegfried Goldschmid handeln, beide in der NS-Zeit als Juden verfolgt. In der Bibliothek wurden bereits mehrere Bücher mit diesem Exlibris gefunden, die Bücher stammen durchwegs aus Gauhaus-Beständen.

NS-PROVENIENZFORSCHUNG AN ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN

Schriften der Vereinigung Österreichischer
Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
Herausgegeben von Harald Weigel
Band 10

NS-PROVENIENZFORSCHUNG AN ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN

Anspruch und Wirklichkeit

Herausgegeben von
Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf

Umschlag: Tobias Neugebauer
Satz: Josef Pauser
Druck: fgb Freiburger Graphische Betriebe
Printed in Germany
ISBN 978-3-85376-290-5

© 2011 Wolfgang Neugebauer Verlag GesmbH Graz–Feldkirch

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Tonkopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALT

Zum Geleit (<i>Hannah Lessing</i>)	9
Begleitwort (<i>Harald Weigel</i>)	14
Einleitung: NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken – Anspruch und Wirklichkeit (<i>Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf</i>)	16

1. ÜBERBLICKSBEITRÄGE

<i>Murray G. Hall</i> , Rückblicke eines Buch- und Zeithistorikers	23
<i>Eva Blimlinger</i> , Warum denn nicht schon früher? Rückgabe und Entschädigungen von Kunst- und Kulturgütern in Österreich zwischen 1945 und 2011	37
<i>Sabine Loitfellner</i> , Das Procedere danach. Ablauf und Problembereiche bei der Übereignung von Restitutionsobjekten	53
<i>Walter Mentzel</i> , Wiener NS-Antiquariate und ihre Rolle im Bücherraub. Oder: Wie Antiquariate von der Judenverfolgung profitierten. Ein Forschungsbericht	65
<i>Franz J. Gangelmayer</i> , Die Parteiarchive der NSDAP-Wien. Eine erste Bestands- und Überlieferungsgeschichte	83
<i>Frank Möbus</i> , Von engen Netzwerken und großen Maschen. Provenienz- projekte in deutschen Bibliotheken: Chancen, Perspektiven, Probleme ..	101

2. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN

2.1. Berichte Universitätsbibliotheken

<i>Markus Stumpf</i> , Ergebnisse der Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien	113
<i>Peter Malina</i> , Die »Sammlung Tanzenberg«: »Ein riesiger Berg verschmutzter mit Schnüren verpackter Bücher«	133
<i>Markus Stumpf</i> , Ergebnisse der Provenienzforschung an der Fachbereichsbibliothek Judaistik der Universität Wien	155
<i>Walter Mentzel</i> , NS-Raubgut an der Medizinischen Universität Wien – Am Beispiel der vertriebenen Mediziner Otto Fürth, Markus Hajek, Egon Ranzi, Carl J. Rothberger, Maximilian Weinberger und des Fotografen Max Schneider	189

<i>Bruno Bauer</i> , NS-Provenienzforschung und Restitution: ethische Verpflichtung und strategische Aufgabe für Bibliotheken – am Beispiel der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien	207
<i>Katharina Bergmann-Pfleger – Werner Schlacher</i> , Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Graz	223
<i>Andreas Schmoller</i> , Die Suche nach NS-Raubgut an der Universitätsbibliothek Salzburg. Quellen und Methoden der Provenienzforschung	233
<i>Alrun Benedikter</i> , Die Öffentliche Studienbibliothek Klagenfurt in den Jahren 1931 bis 1953 zwischen Systemergebenheit und behänder Beteiligung am nationalsozialistischen Kulturgüterraub	251
<i>Beatrix Bastl – Paul Köpf</i> , Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste Wien in der Zeit zwischen 1933 und 1948	273

2.2. Projektskizzen Universitätsbibliotheken

<i>Martin Wieser – Susanne Halhammer</i> , NS-Provenienzforschung an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck	289
<i>Klemens Honek</i> , Provenienzforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien . .	297
<i>Tarik Gaafar</i> , Werkstattbericht zur NS-Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek der Universität für Bodenkultur Wien	299
<i>Christa Mache – Ilona Mages – Doris Reinitzer</i> , Provenienzforschung an der Veterinärmedizinischen Universitätsbibliothek Wien	307

3. NATIONALBIBLIOTHEK UND LANDESBIBLIOTHEKEN

<i>Margot Werner</i> , Geraubte Bücher – Sonderfall Provenienzforschung in Bibliotheken. Ein Werkstattbericht aus der Österreichischen Nationalbibliothek	315
<i>Christian Mertens</i> , NS-Provenienzforschung in der Wienbibliothek im Rathaus	329
<i>Monika Eichinger</i> , Die Studienbibliothek Linz in der NS-Zeit	347

4. MUSEUMS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

<i>Harald Wendelin</i> , Die Provenienzforschung in der Bibliothek des Parlaments. Ergebnisse einer Pilotstudie	371
<i>Katinka Gratzner-Baumgärtner</i> , Das Belvedere in Wien: zum Status der Provenienzforschung in der Bibliothek des Hauses	391
<i>Leonhard Weidinger</i> , MAK-Bibliothek und Kunstblättersammlung	413

<i>Claudia Spring</i> , NS-Provenienzforschung in den Bibliotheken des Naturhistorischen Museums Wien. Ein Werkstattbericht	425
<i>Susanne Hehenberger – Monika Löscher</i> , »...das Schmerzenskind der letzten Jahre...«. Ein Arbeitsbericht zur Provenienzforschung in der Bibliothek des Kunsthistorischen Museums	441
<i>Hermann Hummer – Birgit Johler – Herbert Nikitsch</i> , Die Bibliothek des Österreichischen Museums für Volkskunde. Ein Vorbericht	459

ANHANG

Abstracts und Keywords	479
Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren	508
Abgeschlossene und offene Restitutionsfälle (unvollständig).	516
Auswahlbibliographie zur Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken	521
Bildnachweis	528
Sach- und Personenregister	529